

Elementarpädagogik
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Ergeht per E-Mail an:

- Rechtsträger von KBBEs
- Betriebsführungen der Caritas OÖ
- Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Sachbearbeiter/in

Tel.: (+43 732) 7720-15629
Fax: (+43 732) 7720-211787
E-Mail: elementarpaedagogik@bildung-ooe.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl

Linz, 5. Oktober 2026

Geschäftszahl: BD-2019-400402/32

Ihr Zeichen:

Erfassung der Anwesenheitszeiten für die Berechnung des Landesbeitrages 2027, der Kindertagesheimstatistik (Stichtag 15.10.2026) und der Daten zur Sprachförderung in Kindergärten und Sonderformen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im **Referenzzeitraum von 12. Oktober bis 25. Oktober 2026 (KW42 und KW43)** sind wie üblich über das KBWeb-Portal von allen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in Oberösterreich folgende Daten einzugeben:

- die **Anwesenheitszeiten** zur Berechnung des Landesbeitrages 2027 (gemäß § 30 Oö. KBBG),
- die Daten für die **Kindertagesheimstatistik (KTH)** zum Stichtag 15. Oktober 2026 und
- in Kindergärten und Sonderformen für Kinder im vorletzten Kindergartenjahr die Daten der **Sprachförderung** einzugeben.

Einrichtungen von Bundesanstalten für Elementarpädagogik (BAfEP) erfassen nur die Kindertagesheimstatistik (KTH). Heilpädagogische Einrichtungen müssen auch die Anwesenheitszeiten erfassen (der LB wird wie bisher vom Referat PräS/3c abgerechnet).

Auf folgende Punkte müssen wir besonders hinweisen - beachten Sie dazu auch die entsprechenden Informationen im Handbuch und in den FAQs:

- Ab dem Arbeitsjahr 2026/27 gibt es im Bereich der Sprachförderung zwei neue Funktionalitäten:
 - Bei der **Art der Sprachförderung** entfällt die Unterscheidung zwischen **extern, intern und gemischt**.

- Bei den Personaldaten ist zusätzlich auch das **Abschlussjahr** zu erfassen, sofern die entsprechende Person einen **BAKIP** oder **BAfEP Abschluss** hat (Matura, entsprechendes Kolleg oder Aufbaulehrgang).
- Die Anwesenheitsart „**Eingewöhnung**“ darf nur in der Eingewöhnungsphase verwendet werden.
- Auch heuer können die Gruppen, Kinder und Personaldaten aus dem Vorjahr übernommen werden. Die **übernommenen Daten** müssen **kontrolliert und bei Bedarf korrigiert** werden.
ACHTUNG: Es können nur alle Gruppen gemeinsam übernommen werden, es ist nicht möglich, die Gruppen getrennt voneinander zu übernehmen!
- Hinsichtlich **Öffnungszeiten** beachten Sie bitte folgende Punkte:
 - Für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden österreichweit flächendeckend folgende VIF-konformen Öffnungszeiten angestrebt:
 - mindestens **47 geöffnete Wochen** gemäß § 8 Abs. 2 Oö. KBBG
 - mindestens **45 geöffnete Stunden/Woche**
 - **an 4 Tagen in der Woche mindestens 9,5 h/Tag** geöffnet
 - Die **Korrektheit** der im KBWeb eingegebenen Öffnungszeiten ist sehr wichtig und muss überprüft werden, wenn diese aus dem Vorjahr übernommen werden!
Achtung: Randzeiten werden innerhalb der Öffnungszeiten festgelegt.
 - Neu ist, dass geprüft wird, ob sich die Anwesenheitszeiten innerhalb der Öffnungszeiten befinden.
- **Alterserweiterte Gruppen** müssen vorab (5 Monate vorher gemäß § 19 Abs. 1 Oö. KBBG) genehmigt werden. Eine Ausnahme gibt es dann, wenn sich nur ein einziges U3-Kind für maximal 5 Monate im gesamten Kindergarten befindet.
- **Leitungen** von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind im Fortbildungsprogramm PE4E je stat. Kennzahl zu erfassen.
Achtung: eine Person, die in mehreren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen beschäftigt ist, darf insgesamt nur ein Beschäftigungsausmaß von max. 40 Wochenstunden haben.
- Bitte informieren Sie uns rechtzeitig (zumindest 5 Monate im Vorhinein) über die **In- bzw. Außerbetriebnahme** (Formular Anzeige der Inbetriebnahme gemäß § 21 Oö. KBBG – E-98) von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und von Gruppen bzw. über eventuell geplante **Rechtsträgerwechsel**.

Zum KBWeb dürfen wir Ihnen folgende zusätzliche Hinweise geben:

- KBWeb steht ab 5. Oktober 2026 zur Verfügung.
- Die Anwesenheitszeiten der im Referenzzeitraum angemeldeten und bereits eingestiegenen Kinder sind von 12. bis 25. Oktober 2026 zu erfassen. Nicht zu erfassen sind Kinder, die nach dem Referenzzeitraum im Laufe des Arbeitsjahres 2026/27 einsteigen oder in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung vor dem Referenzzeitraum abgemeldet werden.
- Der **Einstieg ins KBWeb** ist nur über das Web-Portal (<https://intranet.e-gov.ooe.gv.at>) möglich (Unterstützung bieten die beiden Informationen „Anleitung zur Anmeldung am Portal“ und „Anleitung zum Ändern des Passwortes“ auf unserer Homepage <https://www.bildung-ooe.gv.at/Elementarpaedagogik/Login-f-r-Fachanwendungen.html>).
- Der unterschriebene **Antrag** (FG5-Ansuchen) ist **nur mehr per E-Mail** (Elementarpaedagogik@bildung-ooe.gv.at) an die Bildungsdirektion für Oberösterreich, Abteilung Elementarpädagogik zu senden und muss **bis spätestens**

1. Dezember 2026 eingelangt sein (**Fallfrist**). **Je statistischer Kennzahl ist ein eigenes pdf-Dokument zu übermitteln!**

- **Handbuch** und **FAQs** stehen demnächst auf unserer Homepage <https://www.bildung-ooe.gv.at/Elementarpaedagogik/Login-f-r-Fachanwendungen.html> zur Verfügung. Heuer stellen wir erstmals auch **kurze Videos** zur Verfügung, die wichtige Themen näher erklären.

Weiters haben wir für den Zeitraum 5. Oktober bis 1. Dezember 2026 (Mo bis Do 9:00 bis 11:00 Uhr und zusätzlich Mo, Di und Do 13:30 bis 15:00 Uhr) eine **Hotline** unter 0732/7720-15629 eingerichtet. Probleme bei der Verwendung des KBWeb können Sie bevorzugt auch schriftlich unter Angabe der stat. Kennzahl per E-Mail an kbeweb.post@bildung-ooe.gv.at senden.

Auch heuer wird wieder während der beiden Referenzwochen im Oktober (KW42 und KW43) aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung stichprobenartig die Anzahl der Kinder überprüft.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüße
Für den Bildungsdirektor

Dipl.-Ing. Christian Fadanelli, MLBT

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:

<https://www.bildung-ooe.gv.at/Amtssignatur.html>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.bildung-ooe.gv.at/datenschutzerklaerung.html> Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.